



Bericht

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 15a Abs. 3 in
Verbindung mit Absatz 1 Nr. 4 HSG zur Festlegung der Höhe der Landesmittel
in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen**

**Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Festlegungen zur Höhe der in Hochschulvertrag und Zielvereinbarungen vereinbarten Landesmittel in den Jahren 2004 bis 2008

Die Erichsen-Kommission schlägt vor, eine grundlegende Modernisierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein in einem Hochschulvertrag mit allen Hochschulen zu regeln. Eine mehrjährige finanzielle Bindung des Landes gegenüber den Hochschulen soll diesen Planungssicherheit geben. Im Gegenzug sollen sich die Hochschulen verpflichten, Leistungen zur Strukturverbesserung wie z.B. Konzentration auf Schwerpunkte, Qualitätsverbesserung in der Lehre und verbesserte Steuerung zu erbringen.

Der diesbezüglichen Empfehlung der Kommission folgend, haben Landesregierung und Landesrektorenkonferenz zwischenzeitlich einen **Hochschulvertrag** - im Sinne einer „hochschulübergreifenden Zielvereinbarung“ - mit einer Laufzeit von 5 Jahren paraphiert. (Anlage)

Die darüber hinaus abzuschließenden hochschulspezifischen Zielvereinbarungen sind mit allen Hochschulen abschließend verhandelt. Die Senate haben den Vereinbarungen zugestimmt und die Rektorate ermächtigt, die Zielvereinbarungen zu unterzeichnen. Die Gliederungssystematik und wesentlichen Inhalte der Zielvereinbarungen hat die Landesregierung am 23.10.2003 im Bildungsausschuss und Finanzausschuss des Landtages ausführlich vorgestellt.

Beide Vereinbarungen bedingen einander, d.h., der Hochschulvertrag entfaltet für die jeweilige Hochschule nur dann seine Wirkung, wenn die Hochschule zusätzlich eine hochschulbezogene Zielvereinbarung mit dem Land abschließt.

Der Hochschulvertrag enthält als hochschulübergreifende Zielvereinbarung die für alle Hochschulen gemeinsam geltenden finanziellen Zusagen der Landesregierung für die Jahre 2004 bis 2008. Die erforderlichen jährlichen finanziellen Aufwendungen sind in der MFP bis 2008 berücksichtigt. Die Übersicht auf der folgenden Seite weist aus, welche Festlegungen in den Zielvereinbarungen zur Höhe des Haushaltszuschusses 2004 und zu den Steigerungsbeträgen für die Jahre 2004 bis 2008 aufgrund der Besoldungs- und Tarifierhöhungen enthalten sind. In den Zielvereinbarungen ist niedergelegt, dass sich Modifikationen der Beträge aus der Verlagerung von Personalmitteln in Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission und nach Einführung eines Modells einer leistungsorientierten Mittelverteilung im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen ergeben können.

Wesentlicher Teil der Zusage gegenüber den Hochschulen ist die Übernahme der Besoldungs- und Tarifierhöhungen durch das Land für 5 Jahre (2004 - 2008), die in 2004 aufgrund der Änderung der Tarifverträge und des Besoldungsgesetzes und ab 2005 mit 2% Steigerung jährlich veranschlagt sind.

Gem. § 15a Abs. 3 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 4 HSG bedürfen Festlegungen der Höhe der Landesmittel für einen mehrjährigen Zeitraum der Zustimmung des Landtages.

Die Zustimmung des Landtages zu den auf S. 2 des Berichts ausgewiesenen Festlegungen wird hiermit erbeten.

Gemäß § 15a Abs. 3 HSG sind regelmäßige Berichte über die ergriffenen Maßnahmen und die Umsetzung der Ziele an das Ministerium gefordert, sowie deren Veröffentlichung in geeigneter Form. Diesen Anforderungen wird im Rahmen des Berichtswesens über die Umsetzung von Hochschulvertrag und Zielvereinbarungen Rechnung getragen. Des Weiteren soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium ein outputorientiertes Kennzahlensystem zur Leistungsmessung entwickelt werden.

Zielvereinbarung: Festlegungen zur Höhe der Landesmittel

Hochschule	Haushaltszuschuss 2004 in T€ -		Besoldungs- und Tarifierhöhungen				
	lfd. Ausgaben 2004 ¹⁾	Investitionen	2004	2005	2006	2007	2008
Christian-Albrechts-Universität	134.276,8	3.819,0	2.748,8	5.192,0	7.460,8	9.600,2	11.782,4
Universität zu Lübeck	19.959,7	731,0	387,2	729,7	1.047,9	1.347,8	1.653,7
Universität Flensburg	12.209,6	109,0	261,3	492,5	707,3	909,7	1.116,2
Musikhochschule Lübeck	5.062,8	26,0	108,6	204,6	293,8	377,9	463,7
Fachhochschule Flensburg	11.445,2	345,0	266,6	502,5	721,5	928,0	1.138,7
Fachhochschule Kiel	19.434,6	830,0	444,6	837,9	1.203,2	1.547,6	1.898,9
Fachhochschule Lübeck	13.653,0	435,0	315,3	594,2	853,3	1.097,5	1.346,6
Fachhochschule Westküste	4.331,6	128,0	93,4	176,1	252,9	325,3	399,1
Muthesius-Hochschule Kiel	3.767,4	92,0	76,0	143,3	205,8	264,7	324,8

Fußnote 1)

Die laufenden Ausgaben im Haushaltszuschuss 2004 erhöhen sich um die für 2004 ausgewiesenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen

Anlage
13. Oktober 2003

**Hochschulvertrag
zwischen**

dem Land Schleswig-Holstein

vertreten durch

die Landesregierung

diese vertreten durch

***die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)
Frau Ute Erdsiek-Rave***

und den

***Finanzminister
Herrn Dr. Ralf Stegner***

- einerseits -

und

den Hochschulen des Landes:

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

den Rektor Herrn Prof. Dr. Reinhard Demuth

Christian-Albrechts-Platz, 24118 Kiel

der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

den Rektor Herrn Prof. Dr. Alfred Xaver Trautwein

Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

der Universität Flensburg

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

den Rektor Herrn Prof. Dr. Heiner Dunckel

Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

der Musikhochschule Lübeck

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch

die Rektorin Frau Prof. Inge Susann Römhild

Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck

**der Muthesius-Hochschule
Fachhochschule für Kunst und Gestaltung**

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Ludwig Fromm
Lorentzendam 6-8, 24103 Kiel

der Fachhochschule Kiel

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Walter Reimers
Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

der Fachhochschule Flensburg

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Werner Schurawitzki
Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg

der Fachhochschule Lübeck

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Hans Wilhelm Orth
Stephensonstraße 3, 23562 Lübeck

der Fachhochschule Westküste

vertreten durch das Rektorat, dieses vertreten durch
den Rektor Herrn Prof. Dr. Hanno Kirsch
Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

- andererseits -

Die vom MBWFK und den Hochschulen des Landes eingesetzte Expertenkommission hat unter der Leitung von Prof. Dr. Uwe Erichsen Empfehlungen zur strukturellen Neugliederung des Hochschulsystems Schleswig-Holsteins vorgelegt. Diese Empfehlungen bilden ein Strukturkonzept, das alle Hochschulen im Land Schleswig-Holstein verpflichtend einbindet. Sie bedürfen andererseits der politischen Absicherung und Umsetzung durch die Landesregierung und den Landtag. In dieser Erwartung war der gemeinsame Auftrag an die Expertenkommission formuliert. Die Umsetzung der Empfehlungen in vorstehendem Sinn ist Grundlage für die anzustrebende ausreichende Finanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein. Hierzu treffen das Land und die obengenannten Hochschulen die nachfolgende Vereinbarung.

1. Jede Hochschule verpflichtet sich, Beschlüsse des Landes Schleswig-Holstein, die auf den Empfehlungen der Expertenkommission basieren, für ihren Bereich unverzüglich umzusetzen. Hierzu wird die einzelne Hochschule mit dem MBWFK eine Zielvereinbarung schließen, die verbindliche, zeitlich bestimmte Maßnahmen wie z.B. die Einstellung oder Verlagerung von Studiengängen, personal- und haushaltsrechtliche Folgen und weitere strukturelle Änderungen vorsieht. Der Abschluss der jeweiligen Zielvereinbarung ist Voraussetzung dafür, dass dieser Hochschulvertrag für die betroffene Hochschule Wirksamkeit entfaltet.

2. Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem Haushalt 2004, sagt die Landesregierung zu, dass die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der jeweiligen Hochschule auf der Grundlage der Ist-Zahlen des Jahres 2002 vollständig aus dem Landeshaushalt getragen und zusätzlich in den Hochschulhaushalt eingestellt werden.
3. Die Landesregierung richtet zur Förderung innovativer Vorhaben und als Leistungsanreiz einen „Innovationsfonds“ ein, dessen Mittel sie in kompetitiven Verfahren vergibt. Die Ausstattung des Fonds beträgt 3,1 Mio. € im Jahr 2004 und jährlich 5 Mio. € in den Jahren 2005 bis 2008
4. Durch die Umstrukturierungsprozesse freigesetzte Finanzmittel verbleiben im Hochschulsystem. Diese Mittel dienen der Entwicklung der Hochschulen hin zu verbesserten wettbewerbsfähigen Strukturen in Forschung und Lehre sowie der Reduzierung struktureller Defizite. Sie sollen den Hochschulen anteilig derart zugewiesen werden, dass die neuen Strukturen möglichst gleichzeitig erreicht werden.
5. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, künftig ihre Personalplanung flexibler zu gestalten. Dazu wird auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Klausel die Verbindlichkeit der Stellenpläne für die Hochschulen in den Jahren 2004 und 2005 ausgesetzt; das Land strebt an, auch für die weitere Laufzeit dieses Vertrages entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen.
6. Die Landesregierung wird die Hochschulen für die Laufzeit des Vertrages von Restriktionen im Haushaltsvollzug (insbes. Haushalts-, Stellenbesetzungssperren und Minderausgaben) freihalten. Die Rechte des Landtages als Haushaltsgesetzgeber bleiben unberührt.
7. Land und Hochschulen vereinbaren, unverzüglich in die Beratungen über eine Hochschulfinanzierung auf der Basis von Belastungs- und Leistungsindikatoren einzutreten.
8. Die Hochschulen verpflichten sich, im Benehmen untereinander Verfahren der internen und externen Qualitätsentwicklung auszubauen und spätestens bis zum Jahre 2008 ihre Studiengänge zu evaluieren und / oder zu akkreditieren.
9. Land und Hochschulen streben an, bis zum Jahr 2005 die Voraussetzungen für eine umfassende Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor-Abschlüssen und mit Master-Abschlüssen zu schaffen und spätestens bis zum Jahr 2010 umzusetzen. Neue Studiengänge werden in der Regel in der neuen Struktur eingeführt und einem Akkreditierungsverfahren unterworfen.
10. Die Hochschulen verpflichten sich zur Einführung eines aussagefähigen „Hochschulcontrollings“. Land und Hochschulen streben an, die Funktionsfähigkeit der hierfür erforderlichen EDV-Systeme zu erreichen und ihre Implementierung im Laufe des Jahres 2004 abzuschließen.
11. Hochschulen und Landesregierung vereinbaren, spätestens ein Jahr vor Ablauf der Befristung Verhandlungen über eine Fortschreibung des Vertrages aufzunehmen.
12. Sollte der Gesetzgeber die finanziellen Grundlagen des Vertrages einschränkend verändern, entfällt die Bindungswirkung des Vertrages für die Hochschulen bis zum Abschluss eines neuen Vertrages.

Kiel, den

2003

Für die Landesregierung

***Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur***

Ute Erdsiek-Rave

Finanzminister

Dr. Ralf Stegner

Für die Hochschulen

***Rektor der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel***

Prof. Dr. Reinhard Demuth

Rektor der Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Alfred Xaver Trautwein

Rektor der Universität Flensburg

Prof. Dr. Heiner Dunckel

Rektorin der Musikhochschule Lübeck

Prof. Inge Susann Römhild

Rektor der Muthesius-Hochschule

Prof. Dr. Ludwig Fromm

Rektor der Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Walter Reimers

Rektor der Fachhochschule Flensburg

Prof. Dr. Werner Schurawitzki

Rektor der Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Hans Wilhelm Orth

Rektor der Fachhochschule Westküste

Prof. Dr. Hanno Kirsch